

Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und Anhörung der Beteiligten

I. Erläuterungstermin

In dem vereinfachtem Flurbereinigungsverfahren Horstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme), wird gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte gem. § 10 FlurbG) ein Termin

**am 05.12.2022 von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr,
am 06.12.2022 von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie
am 07.12.2022 von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
im DGH Winkeldorf, Ottersberger Weg 6, 27367 Horstedt,**

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

II. Anhörungstermin

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – sowie Mitarbeiter der sweco GmbH

07.12.2022 um 15:30 Uhr

im DGH Winkeldorf, Ottersberger Weg 6, 27367 Horstedt

anwesend sein.

Widersprüche der Beteiligten gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** am 07.12.2022 vorgebracht werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Allgemeine Infomationen

Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes und eine Übersichtskarte der neuen Grundstücke können nach Vereinbarung im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, eingesehen werden. Die Termine können unter den Rufnummern 04231/808176 oder 04231/808159 vereinbart werden.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahrnehmung der vorgenannten Termine werden die Teilnehmer gebeten, den zugestellten Auszug mitzubringen.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden zu beziehen.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, vom 08.11.2022 wird hiermit bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven

Zeven, d. 17.11.2022

Der Samtgemeindebürgermeister